

Ergebnisse aus den Workshops

(Aufgabe: Erarbeiten Sie max. 10 Aktionspunkte)

Klimawandel

Maßnahmen für vitale Gewässer

Der Begriff Klima bezeichnet die Gesamtheit aller Wetterereignisse, die über einen längeren Zeitraum in einem größeren Gebiet stattfinden. Klima ist also ein statistisch ermittelter Zustand der Erdatmosphäre. Durch statistische Auswertungen kann man Veränderungen feststellen und auch Vorhersagen treffen.



Wasserextreme – ausgetrockneter Steinbach oben [Büro am Fluss] und Hochwasser an der Elz unten [Regierungspräsidium Freiburg]

Die direkten Auswirkungen des Klimawandels sind heute bereits bemerkbar. So stiegen die Jahresmitteltemperaturen in Baden-Württemberg seit Beginn der Aufzeichnungen 1881 bis 2020 um 1,5 °C. Die Zahl heißer Tage wird weiter zunehmen, so wie die Häufigkeit von Niederschlagsextremen bereits zugenommen hat. Zu beobachten sind einerseits sintflutartige lokale Starkniederschläge oder die Zunahme winterlicher Niederschläge als Regen, andererseits niederschlagsarme Regionen und regenarme Zeiten. Die Niederschläge verschieben sich tendenziell vom Sommer in das Winterhalbjahr.

Die Klimaveränderung wirkt sich in vielfältigster Weise auf die Gewässer aus. Beispiele sind:

- Der Anstieg der Wassertemperaturen verursacht einen Rückgang bzw. ein Verschwinden von kälteliebenden Fischen.
- Die Zunahme von Trockenphasen im Sommer kann zu einem Austrocknen von Gewässerabschnitten führen.
- Die Veränderung der Abflusssituation durch verfrühte Schneeschmelzen verschiebt die Hochwasser- und Niedrigwasserphasen mit negativen Auswirkungen auf den Lebensraum Gewässer.
- Starkregenereignisse nehmen zu. Diese verstärken lokal den Stoffeintrag durch Bodenerosion und führen zu höheren Nähr- und Schadstoffbelastungen.
- Länger andauernde niedrigere Abflüsse führen zu einer geringeren Verdünnung von Abwassereinleitungen und damit zu erhöhten Stoffkonzentrationen.

→ siehe auch Vitale Gewässer Kompaktinfo 8:

[Klimawandel - Was können wir für unsere Gewässer tun?](#)

Ergebnisse der Abstimmung: Aktionspunkte für den Maßnahmenplan

1 Wasserrückhalt in der Fläche verbessern

Wasserrückhalt in der Fläche kann durch die Schaffung von Schwammland bzw. Schwammstadt durch z. B. Vorlandabtrag, Deichrückverlegung, Sohlerhöhung, Wiedervernässung in der Fläche (Auen, Moore) erhöht werden. Des Weiteren ist Wasserrückhaltung in Wohngebieten durch Zisternen und im Entwässerungssystem möglich. Der Wasserrückhalt ist bereits in Bebauungsplänen zu beachten. Alarm- und Auenanbindung sind zu aktivieren.

2 Gewässer kühlen

Wo möglich und gewässertypisch, kann die Erhöhung der Gewässertemperatur durch Beschattung (Bepflanzung) und andere kühlende Effekte, wie z.B. tiefe Kolke, verringert werden. Die Zusammenarbeit von Kommunen mit freiwilligen Verbänden, Schulen sowie Landwirtschaft, Eigentümern, Naturschutz sollte hierbei ausgeweitet werden.

3 Strukturen im Gewässer schaffen

Mithilfe von Einbauten, Bepflanzungen, Kolken sollen Strukturen angelegt werden. Einleitungen könnten auch so gestaltet werden, dass sie Kolke erzeugen. Das wäre ein Umdenken der aktuellen Praxis und ist zu prüfen. Eine beschleunigte Umsetzung kann die „Bautypenzulassung“ für Standards der Bauformen erreichen. Dies erfordert weitere in-situ-Untersuchungen und Berechnungen von Ingenieurbüros und Universitäten in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungslastträger.

4 Interdisziplinär agieren

Es muss mehr über verschiedene Fachbereiche hinweg interdisziplinär gedacht und geplant werden. Bei Stadtplanungen müssen auch die Gewässer berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

5 Klimawandel verstehen und Datengrundlagen vertiefen

Mehr Monitoring ist sinnvoll, z. B. durch mehr Pegel und erweiterte Messungen von Niedrigwasser und Temperatur sowie biologische Kartierungen. Die Wasserentnahmen sollten vollständig und einheitlich erfasst (AKWB) und inkl. Grundwasserständen dokumentiert (NIZ) werden. Grenzwerte sind abzuleiten. Der Wasserverbrauch ist generell zu hinterfragen/zu reduzieren wo möglich, auch in der Landwirtschaft. Die Regeln für die Wasserentnahme sind verbindlicher zu machen. Bewusstseinsbildung für den Klimawandel und die Prozesse an den Gewässern hat eine hohe Bedeutung.

6 Ziele hinterfragen

Bestehende Ziele sind anzupassen und ggf. auch Verluste zu akzeptieren. Mut zum Experiment ist erforderlich.

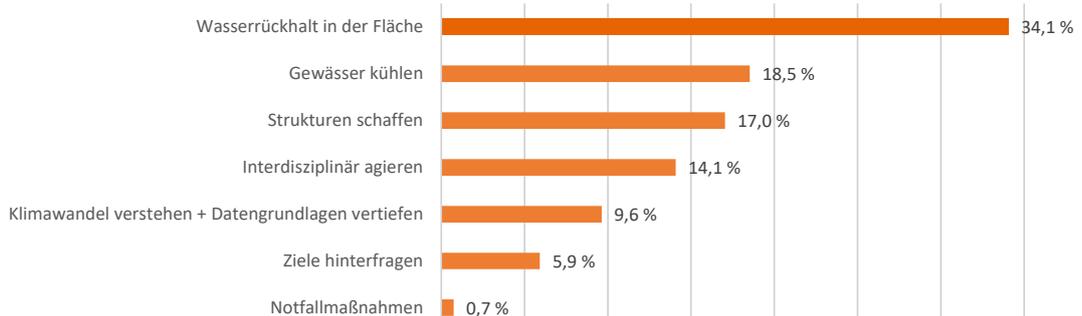
7 Notfallmaßnahmen vorsehen

Alarm- und Einsatzpläne auch für Niedrigwasser an Klein(st)gewässern sind einzurichten.



Klimawandel - Maßnahmen für vitale Gewässer

Abstimmungsergebnis



Ergebnisse aus den Workshops

(Aufgabe: Erarbeiten Sie max. 10 Aktionspunkte)

Vernetzung von Aktivitäten und Institutionen

Öffentlichkeit einbinden

Mit Einführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 hat sich die aktive frühzeitige Beteiligung aller interessierten Stellen und der Öffentlichkeit bereits bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der WRRL, um zu informieren und Anregungen für den kommenden Bewirtschaftungszyklus einzuholen.

Der Schutz und die Entwicklung von vitalen Gewässern sind auch aus naturschutzfachlicher und fischereilicher Sicht wichtige Ziele. Diese werden sowohl von behördlicher Seite als auch von verschiedenen NGOs und privaten Initiativen verfolgt. Durch Vernetzung und Informationsaustausch können nützliche Synergien entwickelt und damit die Umsetzungschancen verbessert werden. Dazu zählt auch das neu ins Leben gerufene Gewässerbündnis BW, bei dem sich die Landesverbände von BUND und NABU, der

Landesfischereiverband sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam für die Umsetzung der WRRL einsetzen (www.gewaesserbuendnis-bw.de).

Auch die Information und Einbindung der Vorort-Öffentlichkeit ist für die Umsetzung von Maßnahmen wichtig. Nur wenn die Ziele transparent und verständlich dargestellt werden und auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort eingegangen wird, kann man die Akzeptanz einer Maßnahme in der Bevölkerung erreichen. Hier leisten auch die bei der WBWF ausgebildeten Gewässerführer*innen mit ihren Führungen am Gewässer sehr gute Unterstützung.

Sowohl die Einbindung der Öffentlichkeit als auch die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure sind unverzichtbar für den erfolgreichen Schutz und die Entwicklung vitaler Gewässer.



Revitalisierte Elz [LUBW]



Maßnahmenerläuterung [Regierungspräsidium Tübingen]

Ergebnisse der Abstimmung: Aktionspunkte für den Maßnahmenplan

1 Umweltbildung

die Umweltbildung stärken, z. B. durch Ferienprogramme, grünes Klassenzimmer, etc.; ein Programm für Kindergärten und Schulen konzipieren; Umweltbildung als Schulfach einführen oder in andere Fächer integrieren

2 Kommunikation intensivieren

den Austausch zwischen den unteren Verwaltungsbehörden und den Kommunen verbessern; die innerbehördliche Vernetzung der Fachbereiche (z. B. zur Landwirtschaft etc.) ausbauen

3 Medien spannend einsetzen

Gewässerthemen medienwirksam aufbereiten, z. B. Filme, Visualisierungen von Projekten und Nutzung von Social-Media-Kanälen

4 Positive Darstellung von Maßnahmen

Maßnahmen besser präsentieren und der Öffentlichkeit zeigen, wie z. B. „Tag der offenen Baustelle“

5 Vernetzung staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen verbessern

die Kommunikation und den Austausch ausbauen; gutes Beispiel ist der Kontakt zwischen den Gewässerführer*innen und den unteren Wasserbehörden

6 Frühzeitige Information, Kommunikation und Transparenz der Kommune vor Ort

die Bevölkerung einbinden, z. B. durch Infostände, Infotafeln, Veranstaltungen, Schwerpunkt-Führungen etc.

7 Gewässerschauen

das Instrument Gewässerschau besser nutzen für die Einbindung der Öffentlichkeit

8 Vorhandene Strukturen stärken + fördern

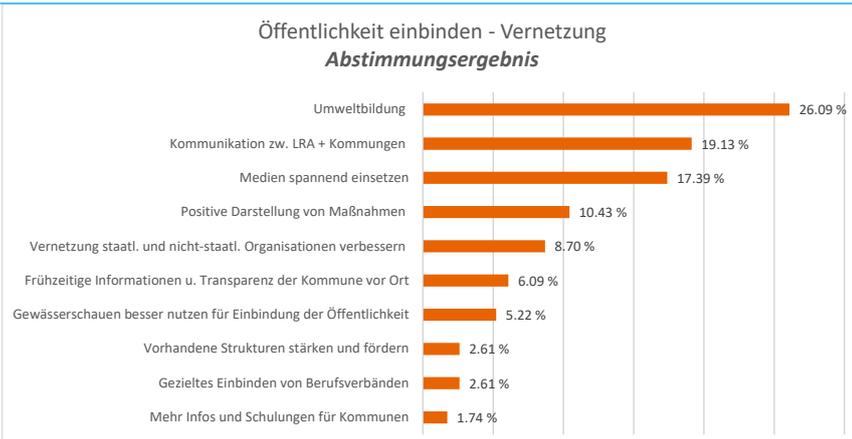
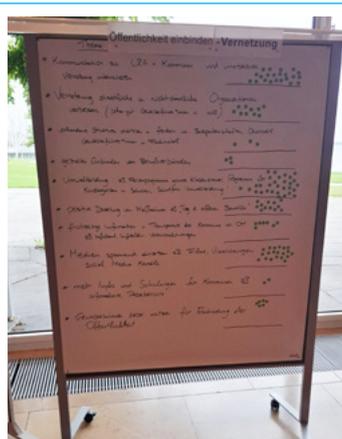
die bestehenden Strukturen stärken wie z. B. Ökomobil, Gewässerführer*innen, Fischmobil und Instrumente wie z. B. Bachpatenschaften wieder aktivieren

9 Gezieltes Einbinden von Berufsverbänden

alle Akteur*innen aktivieren und einbinden

10 Mehr Infos und Schulungen für Kommunen

mehr Informationsmaterial und Medien für Kommunen bereitstellen wie z. B. vorformulierte Presseberichte etc.



Ergebnisse aus den Workshops

(Aufgabe: Erarbeiten Sie max. 10 Aktionspunkte)

Gewässerentwicklung mehr Fläche für die Gewässer

Fließgewässer sind dynamische Systeme. Durch das wechselnde Abflussgeschehen im Gewässer verändern sich die Strukturen und damit die Lebensräume in Raum und Zeit. Erosions- und Sedimentationsvorgänge an Sohle und Ufer sortieren die transportierten Feststoffe (Schwebstoffe, Gesteine und Totholz) und schaffen die für naturnahe Gewässer charakteristische große Strukturvielfalt.

Der Raumbedarf für eine naturnahe dynamische Entwicklung unterscheidet sich in Abhängigkeit von Gewässergröße (von der Quelle bis zum Fluss) sowie dem natürlichen Gewässertyp. Wesentliche prägende Faktoren für den Flä-

chenbedarf der Gewässer sind der geologische Untergrund, welcher Menge und Zusammensetzung der transportierten Feststoffe steuert, die Abflussdynamik, Talform und Talbodengefälle. Nicht zuletzt haben die begleitende Vegetation und eingetragenes Totholz großen Einfluss auf die Morphodynamik naturnaher Gewässer. Die Wiederherstellung bzw. Ermöglichung dynamischer Prozesse ist ein vorrangiges Ziel, damit naturnahe Strukturen bzw. Habitate entstehen und hierdurch die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers dauerhaft gewährleistet werden kann. Hierfür ist die Bereitstellung von Entwicklungsfläche erforderlich, die auch Platz für die zukünftige Laufentwicklung sicherstellt.



Dynamische Rot [Büro am Fluss]



Eingezwängter Saalbach [LUBW]

→ siehe auch Vitale Gewässer Kompaktinfo 12:

[Entwicklungsflächen bereitstellen](#)

Ergebnisse der Abstimmung: Aktionspunkte für den Maßnahmenplan

1 Vorhandene Instrumente zum Flächenerwerb einsetzen, ggf. klären und verbessern

Das Vorkaufsrecht im Zuge von Flurbereinigungsverfahren und im Gewässerrandstreifen nutzen. Die Wertermittlung vereinfachen. Das Vorkaufsrecht im Außenbereich ausweiten (20 m). Das Vorkaufsrecht einfacher machen. Grunderwerb für von Gewässer entfernt liegende Grundstücke ermöglichen, um dies als Tauschmasse zur Verfügung zu haben, zumindest im Bereich der zukünftigen GEF. Dies ist auch außerhalb von WRRL-Programmstrecken zuzulassen. Die Preisermittlung bei Vorkaufsrecht fehlt im WG (analog zum BauGB). Beim Vorkaufsrecht sollte eine Informationspflicht an die unteren Wasserbehörden eingeführt werden. Bei wichtigen und planfestgestellten Maßnahmen vom Instrument der Enteignung Gebrauch machen, wenn andernfalls die Maßnahme scheitert. Vereinfachung von Kauf + Tausch von Flächen. Kostenübernahme/Kostenbefreiung der Grunderwerbssteuer für Erwerb im öffentlichen Interesse einführen.

2 Rechtliche Position stärken

Überragendes öffentliches Interessen für Grunderwerb bei ökologischen Maßnahmen gesetzlich festschreiben. Mehr Ökopunkte (Ökokonto-VO) für Maßnahmen an Gewässern vorsehen. Bei Revitalisierungen von Gewässern keine Ausgleichspflichten.

3 Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (zielgruppengerecht)

Informationen über Einsatz der Instrumente (Zielgruppe Kommunen, Eigentümer, Pächter, Bewirtschafter) erarbeiten. Begründungen aufbereiten und Bewusstsein schaffen. Infos und Unterstützung u.a. für kleine Kommunen (auch über Vorkaufsrecht, wie? warum?) zur Verfügung stellen bzw. veröffentlichen.

4 Kooperationspartner finden & einbinden

Bewusstsein auch bei der Landwirtschaft und Forst schaffen (Kooperation mit MLR). Kooperation mit LFVBW, Naturschutzverbände (BUND, NABU) verstärken. Flächen der Kooperationspartner für die Gewässer gewinnen.

5 Narrativ verändern

Informationen anpassen sowie mehr gute Beispiele und positive Berichte bereitstellen. Die Maßnahmen dienen dem Allgemeinwohl, dies entsprechend kommunizieren.

6 Raumplanung und Bauleitplanung einsetzen

Bebauung gewässernaher Flächen vermeiden (wasserrechtliche Vorgaben umsetzen, Appell an Kommunen Gewässerrandstreifen nicht zu verkaufen). Flusserwartungsland einführen, um den Vorrang für Flächenerwerb für Gewässerentwicklung darzustellen. Gewässerentwicklungsflächen im LEP bzw. Regionalplanung ausweisen, damit die Flächen freigehalten werden. Infrastruktur mit Abstand zum Gewässer planen und bauen.

7 Schaffung eines landesweiten Flächenpools

Vermögen + Bau stärker in die Pflicht nehmen. Ggf. über die Flächenagentur BW ein Flächenpool anlegen. Bestehende Flächenpools des Landes nutzen.

8 Gewässerunterhaltung gezielt einsetzen

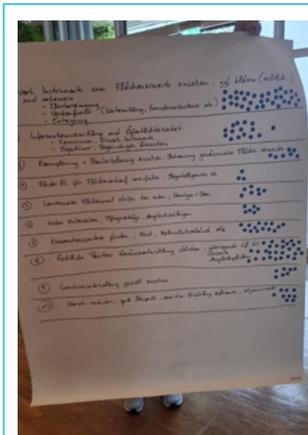
Möglichkeiten der Umsetzung im Zuge der Gewässerunterhaltung aufzeigen. Klarheit über diese Möglichkeit bzw. die Grenzen aufzeigen.

9 Nutzer einbeziehen

Pflegeverträge mit Pächtern + Eigentümern abschließen. Ausgleichszahlungen für Flächeninanspruchnahme vereinfachen.

10 Förderrichtlinie für Flächenankauf vereinfachen

In der FrWw den Grunderwerb vereinfachen, z. B. die Bagatellgrenzen (5.000 €) löschen. Den Fördersatz auf 100 % erhöhen für Flächenankauf in Maßnahmenbereichen.



Ergebnisse aus den Workshops

(Aufgabe: Erarbeiten Sie max. 10 Aktionspunkte)

WRRL

Umsetzung in der Fläche

Um den guten ökologischen Zustand entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen bei den Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden aufgestellt. Für die Wiederherstellung ökologisch funktionsfähiger Gewässer, müssen die Fließgewässer vor allem in ihrer Struktur entwickelt werden. Nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg obliegt diese Aufgabe den Trägern der Ausbau- und Unterhaltungslast. An den Gewässern I. Ordnung ist dies das Land, an Gewässern II. Ordnung sind es die Kommunen.

Um die oft großräumigen Programmstrecken Gewässerstruktur weiter zu konkretisieren, werden aktuell über die „Landesstudie Gewässerökologie“ in einem landesweit angewandten Verfahren Planungsgrundlagen geschaffen, um den notwendigen Maßnahmenumfang (wieviel?) und geeignete Gewässerabschnitte (wo?) zu definieren, für die im Anschluss Maßnahmenkonzeptionen (was?) erstellt werden.

Ein weiteres, bereits etabliertes Planungsinstrument für das Zusammenspiel von Nutzungen und einer Gewässerentwicklung sind großräumige Gewässerentwicklungskonzepte und kleinräumige Gewässerentwicklungspläne der Kommunen (Gewässer II. Ordnung) bzw. des Landes (Gewässer I. Ordnung). Diese Planungen berücksichtigen insbesondere die örtlichen Rahmenbedingungen.

Neben der morphologischen Verbesserung ist auch die Herstellung der Durchgängigkeit ein weiteres Ziel. Für die Umsetzung von Maßnahmen an Querbauwerken sind die Eigentümer, im Gewässer die Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast zuständig.



Besprechung zur Maßnahmenumsetzung an der Pfinz [Büro am Fluss]



Revitalisierung an der Zaber in der Umsetzung [Büro am Fluss]

→ siehe auch Vitale Gewässer Kompaktinfo 13
[Fischlebensräume erhalten, entwickeln, anlegen](#)

Ergebnisse der Abstimmung: Aktionspunkte für den Maßnahmenplan

1 Beschleunigung / Vereinfachung von Verfahren

Flexibilität bei Bauzeitenregelung einführen; bei Programmstrecken verkürzen/vereinfachen von Verfahren rechtlich ermöglichen

2 Finanzierung

Finanzierungssicherheit (Kommunen) einrichten; die Förderung kleiner Maßnahmen einführen und die Förderkulisse öffnen (kleinere Gewässer); die Förderung von Maßnahmen in der Unterhaltung aufnehmen; Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit privater Wasserkraftwerke unterstützen; Entschädigung bei Aufgabe des Wasserrechts aufnehmen

3 Flächenverfügbarkeit

Personal für Grunderwerb vorsehen; die Bündelung der Flächenbereitstellung entlang der Gewässer organisieren

4 Verbindliche interdisziplinäre Zusammenarbeit

die Vernetzung stärken und interdisziplinäre Zielvereinbarungen einführen; Unterstützung bei Zielkonflikten organisieren

5 Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung umsetzen

Unterhaltung verstärkt einsetzen, hierzu die erforderliche Genehmigung reduzieren

6 Naturprozesse nutzen

dynamische Entwicklung durch Naturprozesse zulassen, z. B. nach Hochwasserereignissen kein Rückbau zulassen

7 Mehr Personal auf allen Ebenen

mehr Personal für die Aufgaben bei Kommunen, den Behörden etc. bereitstellen

8 Bewusstseinsbildung

Information und Schulungen bei Kommunen inkl. den Bauhöfen (Pflicht); die Berufsverbände einbinden; die Umweltbildung forcieren; den Kreis- und Gemeindegäten informieren

9 Multiplikatoren Best Practice

„Best Practice“-Beispiele bewerben und damit die Werkschätzung erhöhen

10 Fachliche Unterstützung von Kommunen

zentrale fachliche Ansprechperson benennen und bekannt machen; eine strukturierte Kommunikation einrichten; Informationen wie z. B. Muster LV bereitstellen

